

Niederschrift
(öffentliche Beschlüsse)

über die Verhandlungen in der
11. Sitzung
des Ausschusses für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
am 08.03.2007
im Kleinen Sitzungssaal, 45657 Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 14:30 Uhr

Unter der Leitung von Herrn Lind nahmen teil:

Ausschussmitglieder

Herr Lind
Herr Vergin
Herr Deckmann
Herr Kurrek
Herr Thorwesten
Frau Schwarzhoff
Herr Kersting
Herr Siebert
Frau Seibel
Herr Menzel
Herr Mann
Frau Steininger-Bludau
Herr Gornik
Herr Wagener
Herr Schönfeld
Herr Grabowski
Herr Jungnickel
Herr Claus
Frau Dr. Tötsch

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme

Herr Seyer

Aus der Verwaltung nahmen teil:

Frau Gobrecht	Dezernentin für Umwelt, Bauen und Kataster
Herr Ehlert	Amtsleiter Amt für Immobilienangelegenheiten
Frau Hegemann	Zentrale Vergabestelle
Herr Manz	Pressesprecher
Herr Kahrs-Ude	Amtsleiter Umweltamt
Frau Wengler	Tiefbauamt
Herr Stuhldreier	Abteilungsleiter Abfallwirtschaft
Frau Bußmann	Umweltamt - Schriftführerin

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Tagesordnung, das Protokoll der Sitzung vom 30.11.2006 und das Protokoll der Sondersitzung vom 08.02.2007 werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Neubau- und Sanierungsmaßnahme des Berufskollegs Gladbeck hier: Einbruchmeldeanlage

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** dem Kreisausschuss zu empfehlen:

Der Landrat wird beauftragt,
die Beschaffung und den Einbau einer Einbruchmeldeanlage in den
Neubau des Berufskollegs Gladbeck zu veranlassen.

2. Neubau von zwei Berufskollegs und einer Sporthalle in Recklinghausen hier: Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Unvorhergesehenes (UV)

Die Beratung und Beschlussfassung wird auf den Kreisausschuss / Kreistag vertagt.

3. Neubau von zwei Berufskollegs und einer Sporthalle in Recklinghausen hier: Spiel- und Ergebnisanzeigetafel

Die Beratung und Beschlussfassung wird auf den Kreisausschuss / Kreistag vertagt.

4. Sachstandsbericht zur Errichtung eines Chemiekompetenzzentrums am Hans-Böckler Berufskolleg in Marl

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht (Stand 16.02.2007) zur Kenntnis.

5. Anfragen

– **Anfrage der Kreistagsfraktion B´90 / DIE GRÜNEN zu Messergebnissen von
Chloridazon und Chloridazon-desphenyl im Trinkwasser**

Die Antwort der Verwaltung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

– **Anfrage in der Sitzung zu den Luftreinhalteplänen**

Es wird vereinbart, dass der RVR gebeten wird, den Masterplan Luftreinhaltung in
der nächsten ALUBA-Sitzung vorzustellen.

– **Anfrage in der Sitzung zur „Baumfällaktion am Flugplatz Loemühle“**

Im November wurde von der Fluggesellschaft Loemühle beim Kreis
Recklinghausen der Antrag gestellt, notwendige Maßnahmen zur Herstellung der
Verkehrssicherheit der Einfugschneise (Hindernisfreifläche) im Waldgebiet „Die
Burg“ durchführen zu können.

Auf Flächen des RVR sollen Bäume gefällt bzw. gekappt werden, die mittlerweile
mit ihrer Höhe in die Hindernisfreifläche hineinragen.

Laut Naturschutzverordnung (NSG VO) für das Gebiet „Die Burg“ vom 12.11.1991 sind Maßnahmen, die nach Entscheidung der zuständigen Luftfahrtbehörde erforderlich sind, um den ordnungsgemäßen Flugbetrieb zu gewährleisten nicht verboten.

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um einen feuchten Bruch- und Sumpfwald, der nach § 62 Landschaftsgesetz (LG NRW) gesetzlich geschützt ist.

Aus diesem Grund ist in der Vergangenheit und auch aktuell vereinbart worden, nur die nötigsten Baumfällungen einzelstammweise durchzuführen, den Boden so weit wie möglich zu schützen und die technische Durchführung der Arbeiten (Einsatz von Baggermatten und Seilwinde) mit dem RVR und dem Kreis Recklinghausen abzustimmen.

Trotz des zunächst massiven Eingriffs in das Gebiet, wird das Biotop nicht zerstört, sondern es ist mittel- bis langfristig mit einer deutlichen Verbesserung und Stärkung der ökologischen Gesamtsituation der Fläche und des gesamten Naturschutzgebietes zu rechnen. Die nicht standortgerechten Pappeln - die Pappel ist kein bestandsbildender Waldbaum – werden durch standortgerechte, natürlich vorkommende Eschen und Erlen ersetzt.

Die Fäll-Arbeiten sind zwischen der Betreibergemeinschaft, dem RVR (Eigentümer der Bäume), dem Forstamt, der Luftfahrtaufsicht und der unteren Landschaftsbehörde einvernehmlich abgestimmt worden. Die Arbeiten sollten mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit analog zur Artenschutzregelung im Landschaftsgesetz bis zum 1. März abgeschlossen sein. Aus der Sicht der unteren Landschaftsbehörde war diese zeitliche Einschränkung geboten aber fachlich nicht zwingend.

– **Anfrage in der Sitzung zum Kraftwerkneubau in Datteln bzw. Herne**

Es wird darauf verwiesen, dass die Verwaltung in beiden Verfahren nicht Verfahrensträger ist, sondern lediglich als Träger öffentlicher Belange beteiligt wird.

Eine Behandlung im ALUBA ist daher nicht erforderlich.

6. Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

An:

Herrn Ausschussvorsitzenden Oliver Lind
Herrn Landrat Jochen Welt
Fraktionen und Gruppierungen im Kreistag

Recklinghausen, den 19.02.07

Anfrage für den ALUBA am 08.03.07

Sehr geehrter Herr Lind,
sehr geehrter Herr Welt,
sehr geehrte Damen und Herrn

Vorbemerkung

In Bayern und Baden-Württemberg wurden im Grund- und Trinkwasser erhebliche Belastungen mit Chloridazon und insbesondere seinem Abbauprodukt Chloridazon-desphenyl festgestellt. Aus Baden Württemberg wurde in einer Grundwassermeßstelle eine Überschreitung des Grenzwerts für Chloridazon um 80% festgesetzt (mit 1,8 Mikrogramm). Beim Chloridazon-desphenyl wurden bei 135 Untersuchungen nach der Trinkwasserverordnung bei 40 Proben Werte von über 0,1 Mikrogramm bis zu 10,4 Mikrogramm gemessen, Werte über 5,1 Mikrogramm wurden dabei allerdings nur außerhalb der öffentlichen Trinkwasserversorgung festgestellt. Ob Chloridazon-desphenyl als wesentlicher Metabolit des Chloridazon einzustufen ist und insofern auch hier der Grenzwert von 0,1 Mikrogramm gilt ist unseres Wissens noch nicht geklärt.

Anfrage

1. Liegen im Bereich des Kreises Recklinghausen, bzw. seines Trinkwasservorgangsgebiets Meßergebnisse auf Chloridazon bzw. Chloridazon-desphenyl vor.
2. Welche Ergebnisse brachten diese Untersuchungen
3. Sind entsprechende Untersuchungen zusätzlich oder erstmalig geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Salje
gez. Peter Saatkamp
(Fraktionsgeschäftsführer)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Recklinghausen
Auch im Internet vertreten
<http://www.gruene-kreistag-recklinghausen.de>



Umweltamt
Kahrs-Ude
6001

Recklinghausen, den 06.03.07

V E R M E R K

**Betr.: Anfrage der B`90/Die Grünen im Kreistag Recklinghausen vom 19.02.07
zu Messergebnissen von Chloridazon und Chloridazon-desphenyl im
Trinkwasser**

Zur o.g. Anfrage berichte ich wie folgt:

Es gibt 5 zugelassene Herbizide mit dem Wirkstoff Chloridazon: Pyramin WG, Terlin WG, Rebell, Terlin DF, Betoxon 65 WDG.

Diese Präparate dürfen in Zuckerrüben, Futterrüben, Blatt- und Stielmangold und Rote Beete eingesetzt werden.

Nach Aussage der **Landwirtschaftskammer Coesfeld (LWK)** spielt der Rübenanbau im Kreis Recklinghausen und Coesfeld eine untergeordnete Rolle.

Nach letzten Erhebungen gab es sowohl in Coesfeld wie auch in Recklinghausen insgesamt rd. 237 ha Rübenanbauflächen, die zur Stever hin entwässern.

Der chloridazonhaltige Rübenherbizideinsatz spielt im Rübenanbau eine untergeordnete Rolle.

Nach Auskunft der LWK Coesfeld kommt das chloridazonhaltige Herbizid höchstens bei 10% der Flächen zum Einsatz, d.h. rd. 25 ha.

Diese Aussagen decken sich mit den Informationen der **Gelsenwasser AG**.

Das Gelsenwasser Labor WWU untersucht regelmäßig das Roh- sowie das Oberflächenwasser auf PSM Komponenten, die nach Angaben der LWK aufgrund der Anbaukulturen von Bedeutung sind.

Dies entspricht den Anforderungen der TVO 2001, wonach nur relevante Stoffe untersucht werden müssen.

Bei Anbauänderungen wird Gelsenwasser informiert, das Untersuchungsprogramm wird angepasst.

Da erst seit 2003 lt. TVO die Regelung gilt, dass PSM zu untersuchen sind, deren Vorhandensein wahrscheinlich ist, wurden zwischen 1990 und 2002 insgesamt über 500 Proben auch auf Chloridazon untersucht.

In keiner Probe wurde Chloridazon nachgewiesen.

Die Untersuchung wurde seit 2003 eingestellt.

Derzeit sind keine Untersuchungen vorgesehen.

Die **Rheinisch westfälischen Wasserwerke in Mülheim** (RWW) teilen mit, dass Chloridazon zu den routinemäßig untersuchten Pflanzenschutzmitteln gehört.

Seit Beginn der 90-iger Jahre wurde Chloridazon lediglich in 2 Proben nachgewiesen.

1999 in einer Grundwassermessstelle südlich Raesfeld-Erle (0,84 µg/l) und 2006 im Schermbecker Mühlenbach am Ablauf der Kläranlage Erle (0,37 µg/l).

Alle anderen Analysen in Grundwassermessstellen, Brunnen der Galerien Üfter Mark und Holsterhausen waren ohne Befund.

Die **Bezirksregierung Münster** ist zuständig für den Landesgrundwasserdienst.

Auf Anfrage wurde mir mitgeteilt, dass in der Zeit von 1994 bis 2004 im Kreis Recklinghausen 78 Grundwasserproben auf Chloridazon untersucht wurden. In keinem Fall wurde der Grenzwert von 0,1 µg/l überschritten.

Das Abbauprodukt Chloridazon-desphenyl ist nach vorliegenden Informationen unbedenklicher als der Ausgangsstoff Chloridazon.

Für den Wirkstoff Chloridazon ist unzweifelhaft der Grenzwert von 0,1 µg/l anzuwenden.

Für das weder toxisch noch Herbizid wirkende Abbauprodukt Chloridazon-desphenyl ist derzeit noch unklar, ob dieser Stoff als relevanter Metabolit im Sinne der TVO anzusehen ist und daher vom gleichen Grenzwert erfasst wird.

Die Frage wurde an die zuständigen Bundesministerien BMG, BMELV und BMU gerichtet.

Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Gez. Kahrs-Ude